



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Juni 1992

1666. Bau- und Niveaulinien

Am 24. April 1992 ersuchte der Gemeinderat Lindau um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 25. November 1991 und 13. April 1992 betreffend teilweise Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Büelstrasse im westlichen Teil im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 2332 und 2333 (alt gemeinsame Kat.-Nr. 1197) sowie Kat.-Nrn. 1181 und 1182.

Gde. Lindau

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Lindau vom 25. November 1991 und 13. April 1992 betreffend teilweise Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Büelstrasse im westlichen Teil im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 2332 und 2333 (alt gemeinsame Kat.-Nr. 1197) sowie Kat.-Nrn. 1181 und 1182 werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Lindau wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau, 8315 Lindau (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. Juni 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi